



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.12.2020

2020/268
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	17.12.2020	

Betreff

Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.11.2020

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling Stand 30.11.2020 zur Kenntnis

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Bereich Finanzen nimmt zum 30. eines jeden Monats bei allen Organisationseinheiten eine Abfrage vor, ob gegenüber dem Ergebnis des Finanzcontrollings des Vormonats Veränderungen prognostiziert werden.

Über das Ergebnis des Finanzcontrollings für den Monat November informiert die Verwaltung wie folgt:

Zum achten Finanzcontrolling (Stand 30.11.2020) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verbesserungen** gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von **insgesamt 4.854.261 €** gemeldet. Dies entspricht einer Verbesserung in Höhe von 6.052.616 € gegenüber dem Bericht für den Vormonat.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** werden für das Gesamtunternehmen **Verbesserungen** in Höhe von **1.971.111 €** prognostiziert.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen bei den einzelnen Budgets ergeben. Anlage 2 zeigt die prognostizierten Abweichungen in Form des Ergebnisplans. Mit Blick auf die Veränderungen gegenüber dem Finanzcontrolling aus dem Vormonat (Stand 30.10.2020) wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Besondere Aufwendungen für Bedienstete/ Reisekosten (alle Budgets)

Bezogen auf die Gesamtverwaltung kommt es bei der Position „Besondere Aufwendungen für Bedienstete/Reisekosten“ zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 350.000 €. Die finanziellen Einsparungen sind überwiegend pandemiebedingt. So konnten z. B. seit Beginn der Corona-Pandemie die Beschäftigten der Stadt Castrop-Rauxel nur sehr begrenzt an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen (Fachseminare etc.) teilnehmen. Auch grundsätzlich erforderliche Dienstreisen konnten pandemiebedingt in 2020 kaum stattfinden und wurden vielfach verschoben. Hier wird es möglicherweise zu einer „Bugwelle“ kommen, die zu höheren Bedarfen in Folgeperioden führen könnte.

Unternehmenszentrale

- **Budget 11.08 (Personalmanagement)**

Durch eine Erstattung im Rahmen der Versorgungslastenverteilung für zwei Beamt*innen (rd. 112.000 €) und die Erstattung eines Guthabens für die Zusatzversorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (rd. 7.300 €) erhöhen sich die Mehrerträge/ Mehreinzahlungen auf 192.087 €.

- **Budget 57.01 (Wirtschaftsförderung)**

Aus Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei verschiedenen Positionen resultiert eine Verbesserung in Höhe von rd. 7.000 €.

- **Budget 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Aus der Erstattung des Restbetrages des Jahresüberschusses 2019 durch die GKD Recklinghausen ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 34.815 €. Die Gesamtverbesserung im Budget beträgt nunmehr 86.759 €.

Betrieb 1

- **Budget 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Steuern

Der Landtag hat am 25. November das Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW beschlossen, das für das Land Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des jeweils hälftig durch Bund und Land getragenen Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 regelt (vgl. hierzu auch Bericht zum Finanzcontrolling 09/2020). Gemäß dem Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 09. Dezember erhält die Stadt Castrop-Rauxel noch in 2020 eine Zahlung in Höhe von 4.150.805 €.

Auf der Grundlage verschiedener Gutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angesichts der Corona-Pandemie wurden durch den Bereich Finanzen im April dieses Jahres Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 3,6 Millionen Euro prognostiziert (vgl. Vorlage 2020/092).

Aufgrund der bereits verbuchten Erträge sowie des nahenden Endes des Haushaltsjahres (Kalenderjahr) kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass die Verschlechterung bei den Gewerbesteuererträgen (Ergebnisplan) zum Jahresende voraussichtlich geringer ausfallen wird als im Frühjahr prognostiziert. Es werden nunmehr Mindererträge in Höhe von rd. 2 Millionen Euro erwartet. Allerdings fällt die Verschlechterung im Finanzplan mit rd. 4,5 Millionen Euro höher als angenommen aus.

Ursächlich für die in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen geringere negative Abweichung auf der Ertragsseite ist, dass die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuer zu großen Teilen auf Basis der Steuermessbescheide für das Jahr 2018 erfolgte (Hauptveranlagungsjahr). Zumindest auf der Ertragsseite zeichnet sich somit für das Haushaltsjahr 2020 eine Überkompensation der Gewerbesteuerausfälle durch die Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land ab.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens zwischen endgültigem Gewerbesteuermessbescheid und Gewerbesteuerveranlagung (insbesondere pandemiebedingte Gewinneinbußen der Gewerbesteuerpflichtigen) zu einem großen Teil erst in den Folgejahren bemerkbar machen werden. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuererträge in 2022 (Hauptveranlagungsjahr für das Wirtschaftsjahr 2020) wird kritisch zu beobachten sein.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die „Überkompensation“ bei der Gewerbesteuer in 2020 negativ auf die Leistungen (insbesondere Schlüsselzuweisungen) aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) für die Jahre 2021 und 2022 auswirken wird, in de-

nen die zusätzlichen Erträge des Jahres 2020 aufgrund der besonderen Abrechnungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs jeweils zur Hälfte bei der Berechnung der fiktiven Finanzausstattung angerechnet werden.

Wie bereits o. a., stellt sich die Entwicklung der Finanzrechnung gegenüber der Entwicklung in der Ergebnisrechnung schlechter dar. Weichen die Zahlen zwischen beiden Rechnungen ohnehin regelmäßig voneinander ab (Soll-Zahlungen ./ Ist-Zahlungen), so gilt dies umso mehr unter den Voraussetzungen der andauernden Corona-Pandemie. Zu verweisen ist hier nicht zuletzt auf die großzügigen Stundungsregelungen, die den betroffenen Unternehmungen und Betrieben im Rahmen sogenannter „Liquiditätshilfen“ gewährt werden. Aktuell werden im Zusammenhang mit der Corona-Krise Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 850.000 € gestundet. Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie-Lage und den damit einhergehenden Einbußen für die Unternehmen sollen die Liquiditätshilfen nunmehr bis zum 30. Juni 2021 verlängert werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag liegt dem Rat zu seiner Sitzung am 17.12.2020 unter Vorlagennummer 2020/262 zur Entscheidung vor.

Bei der Gewerbesteuervollverzinsung zeichnen sich Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 300.000 € ab. Bei dem Gewerbesteuererstattungszins gemäß § 233a AO ist mit Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 115.000 € zu rechnen.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten Spielhallen sowie Prostitutionsstätten (Bordelle, Swingerclubs etc.) über weite Teile des Jahres geschlossen werden. Dies hat für die Stadt Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 41.000 € bei der Steuer auf sexuelle Vergnügungen bzw. Mindererträge in Höhe von 90.000 € bei der sonstigen Vergnügungssteuer zur Folge.

Sonstige Positionen

Die Forum GmbH ist aufgrund des Verbotes von Großveranstaltungen besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Der Rat der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 01.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel für die Verlustabdeckung in Höhe von 472.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. Vorlage 2020/181). Gemäß dem aktualisierten Wirtschaftsplan der Forum GmbH reduziert sich der benötigte Konsolidierungsbeitrag allerdings auf voraussichtlich 335.390 €.

Bei den Zinsen für Kassenkredite zeichnet sich – insbesondere aufgrund des nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveaus – eine Verbesserung in Höhe von rd. 450.000 € ab.

• **Budget 12.15 (Gefahrenabwehr)**

Die Feuerwehr stellt den Feuerwehren anderer Städte Ausbilder zur Verfügung, wofür diese eine Kostenerstattung leisten. In diesem Zusammenhang können gegenüber der Planung Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 22.000 € verzeichnet werden. Des Weiteren resultieren aus dem Verkauf bereits abgeschriebener Fahrzeuge weitere Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 11.000 €. Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 6.500 € sind hingegen bei den Verwaltungsgebühren zu erwarten.

- **Budget 12.16 (Gefahrenvorbeugung)**

Bedingt durch die Pandemie fanden in diesem Jahr weniger Anlässe statt, die eine Brandschutzschau erforderten. Hieraus resultieren Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 20.000 €.

- **Budget 12.17 (Rettungsdienst)**

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es erforderlich, die Lagerbestände an medizinischen Verbrauchsmaterialien und Geräten immer wieder neu aufzustocken. Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen auf dem entsprechenden Sachkonto erhöhen sich deshalb gegenüber der bisherigen Meldung um rd. 32.400 € auf rd. 214.400 €.

Die Gesamtverschlechterung im Budget beträgt nunmehr rd. 954.400 €. Augenscheinlich aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Angst, sich mit dem Virus zu infizieren, wurden und werden die Leistungen des Rettungsdienstes in 2020 weniger stark nachgefragt. Aus diesem Grunde werden Mindererträge/Mindereinzahlungen allein bei den Benutzungsgebühren in Höhe von bis zu 740.000 € erwartet.

- **Budget 12.18 (Bevölkerungsschutz)**

Auf verschiedenen Positionen zeichnen sich Minderaufwendungen/Minderauszahlungen ab. Insgesamt wird für das Budget eine Verbesserung in Höhe von 7.000 € erwartet.

Betrieb 2

- **Budget 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)**

Gegenüber dem Vormonat wird eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 64.544 € gemeldet. Diese resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei den Transfererträgen (100.000 €) sowie Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (48.400 €). Demgegenüber stehen u.a. Mindererträge/Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (40.856 €) und den privatrechtlichen Benutzungsentgelten (33.000).

Insgesamt liegt nun noch eine Verschlechterung in Höhe von 90.380 € vor.

- **Budget 36.04 (Hilfen zur Erziehung)**

Für das Budget 36.04 zeichnet sich eine weitere Verschlechterung in Höhe von insgesamt 64.876 € aufgrund von Veränderungen bei den unterschiedlichen Hilfearten ab. Nennenswert sind die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Bereich der laufenden Leistungen für Volljährige in Heimerziehung (rd. 44.753 €) sowie im Bereich der Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen (rd. 21.957 €).

Die Gesamtverschlechterung im Budget beträgt nunmehr 3.031.599 €.

- **Budget 57.02 (Wirtschaftsförderung/ Zentrum Frau in Beruf und Technik)**

Der Bereich 81 – Zentrum Frau in Beruf und Technik meldet eine Verschlechterung im Budget 57.02 in Höhe von insgesamt 250.000 €. Ursächlich sind Mindererträge/Minder-einzahlungen in Höhe von 360.000 €, die durch Minderaufwendungen/Minderauszahlun-gen in Höhe von 110.000 € nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

Betrieb 3

- **Budget 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)**

Zur Einhaltung der Hygieneregeln war u.a. der Erwerb von Lüftungsfiltern notwendig. Dies führt zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 8.385 €.

Zum Jahresende wird nun noch eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 24.436 € prognostiziert.

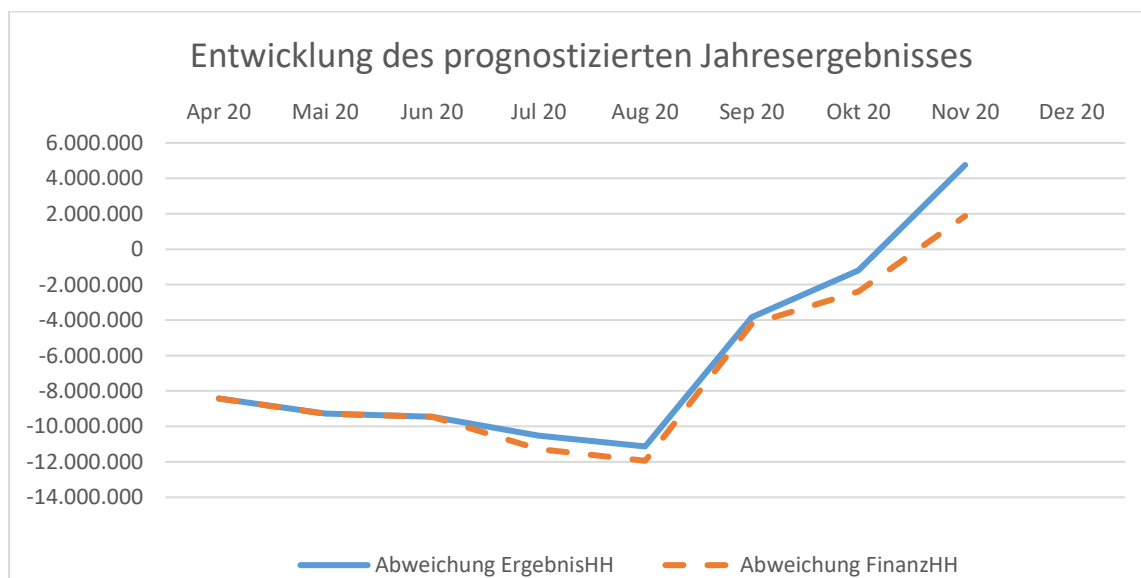
- **Budget 51.01 (Städtebauliche Planung)**

Im Budget 51.01 kommt es zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den Sach-verständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten in Höhe von rd. 30.000 €.

Nunmehr wird zum 31.12.2020 noch eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 30.000 € prognostiziert.

Bewertung und Ausblick

Wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, setzt sich die positive Entwicklung der ver-gangenen Monate weiter fort, so dass unter Berücksichtigung eines für 2020 geplanten Haushaltsüberschusses in Höhe von 225.892 € erstmalig in diesem Jahr mit einer Ver-besserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 4,8 Millionen Euro gerechnet werden kann:



Dieses grundsätzlich erfreuliche Ergebnis muss allerdings „richtig“ eingeordnet werden:

Zunächst einmal darf das ausgewiesene Ergebnis nicht mit dem späteren Rechnungsergebnis des Jahresabschlusses 2020 gleichgesetzt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses sind noch diverse Abschlussbuchungen zu erwarten (Stichwort: Anpassung Pensionsrückstellungen, Anpassung bereits bestehender sowie Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen etc.). Es ist daher davon auszugehen, dass das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 zwar positiv, allerdings unterhalb des o. a. „Verbesserungswertes“ gegenüber der ursprünglichen Planung liegen wird.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass das sich abzeichnende positive Ergebnis für 2020 ganz wesentlich auf Hilfemaßnahmen der staatlichen Ebenen zurückzuführen ist. Ohne die Zahlung in Höhe von rd. 6,4 Millionen Euro aus dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt (Land NRW) und der Gewerbesteuerkompensationsleistung in Höhe von rd. 4,15 Millionen Euro (jeweils hälftig von Bund und Land) wäre ein in der Ergebnisrechnung ausgeglichener Haushalt in diesem (Corona-)Jahr eindeutig nicht realisierbar gewesen.

Doch auch in den Folgejahren wird die Corona-Pandemie eine massive Belastung für die städtischen Finanzen darstellen. Wie bereits beschrieben, werden sich die Gewinneinbußen der Unternehmen in den Folgejahren voraussichtlich nochmals in Form von verminderten Gewerbesteuererträgen im städtischen Haushalt niederschlagen. Und wie ebenfalls bereits o. a. werden sich die Leistungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zum Teil negativ auf die zu erwartenden GFG-Leistungen in 2021 und 2022 niederschlagen.

Unter Berücksichtigung der erheblich veränderten Rahmenbedingungen erarbeitet die Verwaltung einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021. Der entsprechende Entwurf soll in der Ratssitzung im Februar des kommenden Jahres eingebracht werden.